STADT WARENDORF

(3)

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2.36 für das Gebiet „Südlich August-Wessing-Damm zwischen Barentiner Straße und Wilhelmstraße"

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

> „Zur Umwandlung des Gewerbegebietes der ehemaligen Firma Knubel in ein Mischgebiet soll der Bebauungsplan Nr. 2.36 „Südlich August-Wessing-Damm zwischen Barentiner Straße und Wilhelmstraße" mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Hierbei ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden.
>
> Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan vom 26.08.2010 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt."

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und

2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum **28.01.2011** zur Planung äußern kann.
   Dies erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, 04.01.2011

Walter
Bürgermeister

Anlage

Zi_BPl_2_36_südl_Aug-Wess-Damm_Bar_Wilh_Str

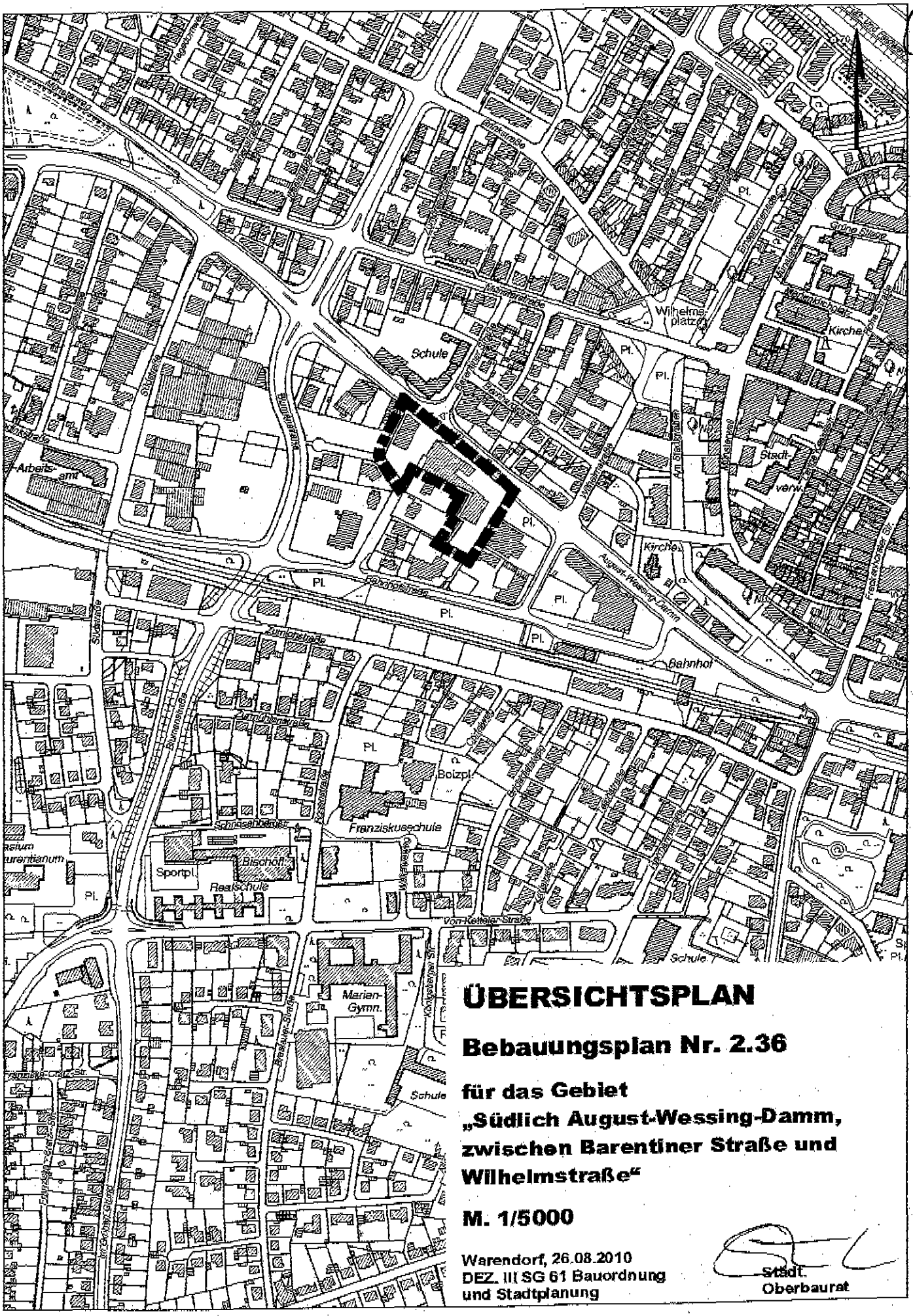

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.36

für das Gebiet
„Südlich August-Wessing-Damm, zwischen Barentiner Straße und Wilhelmstraße"

M. 1/5000

Warendorf, 26.08.2010
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Städt.
Oberbaurat